

der American Library Association einen hierauf bezüglichen Vortrag zu halten, der mit der einschlagenden Bibliographie im „Library Journal“ für September und October 1883 und später in den „Proceedings“ der obengenannten Association erschien. Der „Modern Proteus“ ist ein erweiterter Separatabdruck dieses Vortrages, der aber auf die oben erwähnten Specialtitel sich nicht erstreckt. (Sollten sich nicht vielleicht einige Arbeitslustige vereinigen, um für Deutschland eine Special- und Doppeltitelbibliographie anzufertigen? Wünschenswerth wäre es!)

Whitney beruft sich bei seinen Angaben auf den Buchhändler Brentano, der in der New-Yorker „Evening Post“ sich bitter über den Verdruß und Verlust beschwerte, herbeigeführt durch Verleger, welche Büchern andere Titel geben. Brentano nennt dies Verfahren einen modernen Betrug, — drüben legt man die Worte nicht auf die Goldwaage, — und Andere thaten dasselbe; doch Whitney erinnert daran, daß oft der Gedanken-, nicht der Gewissenlosigkeit die Schuld beizumessen sei. Es wird eben oft vergessen, daß der Verfasser eines Buches in den Titel desselben eine Andeutung des Inhaltes legen wollte.

Auch bei Uebersetzungen sollte der Titel dem Wortlaute des Originaltitels möglichst angepaßt werden. Aber was geschieht nicht selten? Absolut andere, oft verschiedenen, oft gar keinen Sinn gebende Worte werden für die Titel der Uebersetzungen gewählt, zur Plage für Alle, die mit denselben zu thun haben. Man denke an Du Boisgobey's „La main coupée“, was auf einer englischen Uebersetzung richtig heißt „A severed hand“, veröffentlicht als: „The lost casket“!

Freilich kommen ja Fälle vor, in denen die erste Auflage eines Buches durch irgend welche Zufälligkeit einen irgendwie anstößigen Titel erhielt, sodaß spätere Auflagen eine Aenderung wünschenswerth machten; aber das sind jedenfalls Ausnahmen; in den bei weitem meisten Fällen merkt man die Absicht und man ist verstimmt. Der Leser, klagt Brentano, schickt ein so umgetauschtes Buch als schon unter anderem Titel gelesen dem armen Sortimentler zurück, und hält diesen entweder für einen Dummkopf oder für einen Betrüger; die Bibliothekare, die mehr zu thun haben, als falschen Titeln nachzujagen, verlassen sich auf die buchhändlerischen Angaben, bloß um ihre Bestände mit oft großen Kosten nutzlos zu vermehren.

Whitney glaubt durchaus nicht, ein vollständiges Verzeichniß solcher Schmerzenskinder zu geben; er denkt vielmehr, sein Verzeichniß werde sich in's Unendliche vermehren lassen. Jedenfalls hofft er, mit seinem Werkchen die öffentliche Aufmerksamkeit auf ein Verfahren zu lenken, das „verderblich für die gute Sitte und die gute Literatur“ sei.

Dem alphabetischen Autorenregister, das u. a. auch fünf aus der Gartenlaube wohlbekannte Arbeiten der Elisabeth Bürstebinder, alias E. Werner, enthält, ist ein alphabetisches Titelverzeichnis beigegeben.

Rathschläge für Sortimentervereine.

Die Beschäftigung der Generalversammlungen der Sortimentervereine ist meistentheils die, zu bestimmen, „was die Verleger thun und nicht thun sollen“. Wenn alles das ausgeführt werden sollte, was die Sortimentler vom Verleger verlangen, so würde dieser sich bald genöthigt sehen, extra Jemand zu honoriren, dem die Aufsicht über die Innehaltung aller Paragraphen und Vereinbarungen resp. auch Einzelverordnungen einzelner Sortimentler übertragen wird. Der Geschäftsbesitzer selber dürfte dazu kaum Zeit finden, wenn er nicht etwa so günstig situiert ist, daß er selbst diese Stelle des Aufsichtsrathes in seinem Geschäfte versehen und das eigentliche Geschäft seinem Personal überlassen kann.

Wir wollten dieses Thema nur kurz berühren, um die Frage

aufzuwerfen: Wie geht es zu, daß die Sortimentler nicht ihre eigenen Angelegenheiten einer näheren Betrachtung unterziehen?

Man sollte doch meinen, es gäbe daselbst noch sehr, sehr viel zu reformiren, und wolle man uns gestatten einige Punkte zu erwähnen, in denen Beschlussfassungen der Sortimentervereine höchst nothwendig sind.

1) Sortimentergeschäfte sollten nicht mehr ohne Activa und Passiva verkauft werden. Geschieht es dennoch, so hätte der Käufer für die Forderungen der Verleger aufzukommen.

Anmerkung. Wie viele Sortimentler verschwinden und tauchen nach etlichen Jahren irgendwo als Verleger oder Sortimentler wieder auf, ohne an die Erfüllung alter Verbindlichkeiten zu denken! Der Verleger streicht schließlich den Posten, da er den neuen Besitzer nicht länger verantwortlich machen kann.

2) Disponenden nehme der Sortimentler nicht weiter in Anspruch, als der Verleger gestattet. Sogenannte „blinde Disponenden“ sind zu verwerfen.

Anmerkung. Viele Sortimentler fühlen sich beleidigt, wenn der Verleger alljährlich von seinen Rechnungsendungen zurückverlangt, ja sie verweigern deswegen fernerhin Annahme der Nova. — Es dürfte gut sein, wenn in den Sortimentervereinen Belehrung darüber gegeben würde, daß die Ostermesse factisch Abrechnungszeit ist, und daß der Verleger wissen will, wie viel er von seinen Werken abgesetzt hat. Das kann nur durch Remission geschehen, da die Disponenden doch nur einen höchst problematischen Factor in der Berechnung abgeben, weil eben so viele „blinde“ dabei sind. — Zudem kann auch nur der Verleger wissen, ob die vorräthige Anzahl für die Auslieferung eines weiteren Jahres genügt, oder ob er sich durch Remittenden wieder in den Besitz von Exemplaren setzen muß. Es dürfte zudem auch wohl genug sein, wenn der Sortimentler bis zur Remission im Besitze des Eigenthums des Verlegers bleibt und sich dann den Anordnungen des Eigenthümers der Bücher gern und willig fügt. Nachremittenden können zu jeder Zeit noch gemacht werden, namentlich wenn der Sortimentler sich dieselben vorbehält.

3) Die Ostermessabrechnung ist in den letzten Jahren etwas stark in Unordnung gekommen, weil die Sortimentler mit der Remission zu spät beginnen. Wenn die Sortimentervereine da reformiren und ihre Mitglieder verpflichten wollten, mit der Remission am 15 Februar zu beginnen, ohne Rücksicht auf den frühen oder späten Termin der Messe, so könnten sie des Dankes der Verleger gewiß sein.

4) Saldoüberträge sollten als veralteter Bopf auf Beschluß der Sortimentervereine aufgehoben werden.

Anmerkung. Wie können die Sortimentler verlangen, daß ein Verleger den s. g. Schleuderern, den Buchbindern ic. ic., von denen er sein Geld erhält, nichts liefern soll, wenn die Sortimentler es noch immer als ihr Recht ansehen, ihren Zahlungsverbindlichkeiten zur Messe nicht voll nachzukommen?

5) Es dürfte sich für die Sortimentervereine empfehlen, dem Verleger Absatzwege in den Städten nachzuweisen, in denen sämtliche Sortimentler keine Nova annehmen, sie auch nicht bestellen oder wo sie sämtlich einen * oder ein † in den Listen der Verleger tragen.

Anmerkung. Daß das Letztere nicht selten vorkommt, wird wohl jeder Verleger zugeben. Man hat dann entweder die betreffende Stadt als Absatzgebiet aufzugeben oder man sucht sich dort Adressen. Der Erfolg der letzteren Manipulation ist manchmal ein sehr schöner, und ständige Verbindungen werden angeknüpft, welche den nicht vorhandenen Verkehr mit den Sortimentlern zur Genüge ersetzen.

Es ließe sich dieses Capitel noch fortsetzen; das Gesagte dürfte aber wohl schon genug sein, um in die Sortimentervereine auch